

Petersen Gründel Hardraht Schmidkonz Tietze Rechtsanwälte Partnerschaft
Stenzlers Hof · Petersstraße 39-41 · 04109 Leipzig

Stadt Genthin
Herrn Bürgermeister Bernicke
Frau Turian
Marktplatz 3

39307 Genthin

Unser Zeichen:
07856-10/JA/sg-31

Assistentin: Sandy Götze
Telefon: +49 341 21583-26

Leipzig, 31. März 2011
j.ambach@pglaw.de

**Konzessionsvergabeverfahren Strom der Stadt Genthin
Auswertung des verbindlichen Angebotes der EON Avacon AG auf
Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bernicke,
sehr geehrte Frau Turian,

auftragsgemäß haben wir das von der EON Avacon AG vorgelegte verbindliche Angebot auf Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages geprüft und ausgewertet. Wir können Ihnen den Abschluss des Stromkonzessionsvertrages empfehlen. Dazu im Einzelnen:

1. Erfüllung Vorgaben gemäß Beschluss des Hauptausschusses Stadt Genthin

a) Gemäß dem Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Genthin sollten möglichst folgende Vorgaben von dem Konzessionär erfüllt werden:

- Verpflichtung zur Zahlung aller gemäß Konzessionsabgabenverordnung rechtlich zulässigen Abgaben und Vergütungen (Konzessionsabgabe, Folgekosten, Kommunalrabatt, Einstufung der Kunden gemäß der vorgegebenen Kundenstruktur, etc.), um den städtischen Haushalt trotz

Leipzig

Dr. Nikolaus Petersen
FA für Steuerrecht
FA für Handels- und Gesellschaftsrecht
Dr. Mirko Gründel
FA für Handels- und Gesellschaftsrecht
Steffen Tietze
FA für Arbeitsrecht
Jan Wehner
FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Jördis Ambach, LL.M. Eur.
Dr. Steffen Fritzsche,
LL.M.oec.int.
Jan Marschner
Kerstin Schmidt
Steuerberaterin
Stenzlers Hof
Petersstraße 39-41
04109 Leipzig
Phone +49 (0)341 2158330
Fax +49 (0)341 2158330
leipzig@pglaw.de

Chemnitz

Ralph Schmidkonz
Karl Noltze
Präsident Landesdirektion a. D.
Olaf Böttcher
FA für Bau- und Architektenrecht
Emil-Rosenow-Straße 3
09112 Chemnitz
Phone +49 (0)371 3669290
Fax +49 (0)371 3669291
chemnitz@pglaw.de

Dresden

Klaus Hardraht
Staatsminister a.D.
Dr. Markus Bach
Ortwin Philipp
Astrid Thunig
Am Waldschlösschen 4
01099 Dresden
Phone +49 (0)351 424740
Fax +49 (0)351 4247429
dresden@pglaw.de
www.petersengruendel.de

PETERSEN GRUENDEL ist eine
Dienstleistungsmarke der
Petersen Gründel Hardraht
Schmidkonz Tietze
Rechtsanwälte Partnerschaft.

Partnerschaftsregister des
Amtsgerichtes Leipzig, PR 115

- voraussichtlich sinkender Konzessionseinnahmen nicht zu belasten;
- Erhalt der städtischen Kontroll- und Weisungsrechte, um langfristig die vertragsgemäße Erfüllung der dem Konzessionär nach dem Konzessionsvertrag auferlegten Aufgaben und Pflichten kontrollieren zu können;
 - Verbindliche Festschreibung der langfristig zu erfüllenden Anforderungen im Bereich Inspektion, Wartung, Instandhaltung und Erneuerung der Anlagen und Netze durch den Konzessionär, um die Qualität der regionalen Infrastruktur langfristig zu gewährleisten;
 - Erzielung einer Transparenz zwischen Konzessionär und den Einwohnern der Stadt Genthin bei Fragen zu der zukünftigen regionalen und ökologischen Entwicklung (unter anderem zu Themen wie Netzanschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, Smart Metering, Energieeffizienz, usw.).
- b) Die Prüfung des verbindlichen Angebots der EON Avacon AG anhand der im Vorhinein festgelegten Auswahlkriterien ergab folgendes Ergebnis:
- aa) Alle **zwingenden/nicht verhandelbaren Vertragsbedingungen** gemäß der beiliegenden Auswertung unter Ziff. 2. a), insbesondere zu den Konzessionsabgabenzahlungen und Konzessionsabgabenabrechnungen, zur Einräumung des Kommunalrabattes, zur Zahlung von Verwaltungskostenbeiträgen, zur Vergütung von Folgekosten, zum Anlagenbau- und -Betrieb, wurden von der EON Avacon AG ohne Einschränkungen akzeptiert.
- bb) Die EON Avacon AG ist auf alle **verhandelbaren Vertragsbedingungen** gemäß der beiliegenden Auswertung unter Ziff. 2. b), die in dem von der Stadt Genthin vorgelegten Vertragsentwurf enthalten waren, nahezu ohne Einschränkungen eingegangen. Von den 100 maximal zu erreichenden Punkten im Bereich der verhandelbaren Vertragsbedingungen konnten an die EON Avacon AG 99 Punkte verteilt werden. Der Abzug von einem Punkt erfolgte deshalb, weil die EON Avacon AG der Stadt Genthin kalenderjährlich (aus technischen Gründen) nur Auskunft über aufgetretene Leistungsverluste in dem gesamten Stromversorgungsnetz der EON Avacon AG und nicht gezielt für das Stromversorgungsnetz im Konzessionsgebiet erteilen kann.
- cc) Zusammenfassend ergeben sich aus dem verbindlichen Angebot der EON Avacon AG insbesondere folgende für die Stadt Genthin vorteilhafte Vertragsbedingungen:
- Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgaben nach der Konzessionsabgabenverordnung;
 - der Konzessionär übernimmt alle mit der Ausübung der Konzession im Zusammenhang stehenden Kosten, z.B. Kosten für die Gewährung von Dienstbarkeiten und anderen Rechten, Kosten aufgrund von Um- und Rückbaumaßnahmen, Folgekosten;

- Gewährung eines Preisnachlasses in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages der Kosten des Netzzugangs für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Stadt Genthin und ihrer rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe (sog. Kommunalrabatt) sowie Verwaltungskostenbeiträge für Leistungen, die die Stadt Genthin zum Vorteil der EON Avacon AG übernimmt;
- hohe Anforderungen hinsichtlich der Planung, der Errichtung, der Instandhaltung und des Betriebs von Leitungen und Anlagen, jeweils nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt Genthin und unter Beachtung der Interessen der Stadt Genthin;
- das Recht, aber nicht die Pflicht der Stadt Genthin, die Anlagen zum Betrieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Konzessionsgebiet nach Ablauf des Konzessionsvertrages zum Eigentum zu erwerben;
- regelmäßige Erteilung von Informationen durch den Konzessionär, wie z.B. über die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen des Stromversorgungsnetzes, über die Entwicklungs- und die Berechnung der Konzessionsabgaben, die Anzahl von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung sowie die damit eingespeiste Menge an Strom im Konzessionsgebiet;
- Einrichtung einer regionalen Anlaufstelle für Einwohner im Konzessionsgebiet bei Fragen zum Stromnetz, Stromnetzanschluss und dem Einsatz von energieeffizienten Technologien sowie einer Schlichtungsstelle für Fragen zum Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien;
- Einbindung regionaler Arbeitskräfte, Schaffung regionaler Ausbildungsplätze und Abwicklung des Netzbetriebes über eine regionale Niederlassung.

2. Erfüllung der Voraussetzungen des § 124 Abs. 1 GO LSA

Seitens der EON Avacon AG wurden die im Rahmen der Ausschreibung vorgegebenen vertraglichen Regelungen nahezu ohne Einschränkungen übernommen. Der in der Ausschreibung zur Verfügung gestellte Vertragstext beruht im Grundsatz auf dem von dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt herausgegebenen Musterstromkonzessionsvertrag. Er enthält dazu jedoch zahlreiche und für die Stadt Genthin positive Änderungen und Ergänzungen, die die regionalen Anforderungen und die Interessen der Stadt Genthin in besonderem Maße berücksichtigen. Alle gegenüber dem von dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt herausgegebenen Musterstromkonzessionsvertrag vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen sind rechtlich zulässig und durchgehend lediglich rechtlich vorteilhaft für die Stadt Genthin.

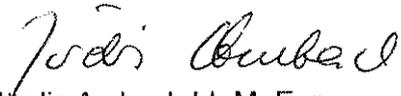
Durch den Abschluss des Stromkonzessionsvertrages wird die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Genthin gewährleistet und die berechtigten Interessen der Stadt Genthin und ihrer Einwohner gewahrt. Durch den Abschluss des Konzessionsvertrages wird zudem die effiziente, verbraucherfreundliche, sichere, preisgünstige und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung mit Strom im Interesse der Allgemeinheit sicher gestellt. Durch Ab-

schluss des Konzessionsvertrages ist auch nicht mit einer Beeinträchtigung der Bauleitplanung innerhalb des Konzessionsgebietes zu rechnen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

PETERSEN GRUENDEL
Rechtsanwälte Steuerberater

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jödis Ambach', written in a cursive style.

Dr. Jödis Ambach LL.M. Eur
Rechtsanwältin